ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ACMOSIL 36-4142

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Trennmittel für PUR

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die industrielle und gewerbliche Verwendung vorgesehen - kein Publikumsprodukt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname:	ACMOS CHEMIE KG	
Straße:	Industriestrasse 49	
Ort:	D-28199 Bremen	
Anschrift Postfach:	10 10 69 D-28010 Bremen	
Telefon:	+49 (0)421-5189-0	Telefax: +49 (0)421-511415
E-Mail:	acmos@acmos.com	
Ansprechpartner:	Herr Dryhaus	
Internet:	www.acmos.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor (Abteilung: Arbeits- / Produktsicherheit) - siehe unter Abschnitt 16	

Lieferant

Firmenname:	ACMOS CHEMIE KG	
Straße:	Industriestrasse 49	
Ort:	D-28199 Bremen	
Anschrift Postfach:	10 10 69 D-28010 Bremen	
Telefon:	+49 (0)421-5189-0	Telefax: +49 (0)421-511415
E-Mail:	acmos@acmos.com	
Ansprechpartner:	Herr Dryhaus	
Internet:	www.acmos.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor (Abteilung: Arbeits- / Produktsicherheit) - siehe unter Abschnitt 16	

1.4. Notrufnummer: +49 (0)551-19240 (Notfallinformationsdienst / öffentliche Beratungsstelle: Giftinformationszentrum Nord, Universität Göttingen, 24 h Service)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze:
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

R-Sätze

53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

23 Aerosol nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung(en) :
Siehe unter Abschnitt 9 für physikalische und chemische Eigenschaften.
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e) :
Siehe unter Abschnitt 11 für toxikologische Angaben.
Mögliche schädliche Wirkung(en) auf die Umwelt :
Siehe unter Abschnitt 12 für umweltbezogene Angaben.
Andere mögliche Gefährdung(en) :
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Siehe unter Abschnitt 12.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wirkstoffgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
918-167-1	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	30 - < 35 %
90622-57-4	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119472146-39		
918-167-1	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	20 - < 25 %
64741-65-7	Xn - Gesundheitsschädlich R53-65-66	
	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 4; H226 H304 H413 EUH066	
01-2119472146-39		
920-901-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	15 - < 20 %
90622-58-5	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119456810-40		
927-285-2	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	5 - < 10 %
90622-58-5	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	
01-2119480162-45		
209-136-7	Octamethylcyclotetrasiloxan	< 1 %
556-67-2	Repr. Cat. 3 R62-53	
014-018-00-1	Flam. Liq. 3, Repr. 2, Aquatic Chronic 4; H226 H361f H413	
01-2119529238-36		

Weitere Angaben

Auflistung der relevanten R-, H-, EUH-Sätze im Klartext (Nummer und Wortlaut) siehe unter Abschnitt 16.

Die zuvor genannte EG-Nr. (Provisional List Number 9xx-xxx-x) ist eine spezifische Untergruppe der angegebenen CAS-Nr. und wurde bei der Registrierung automatisch zugeordnet (ohne Bezug auf eine CAS-Nr. oder einen numerischen Identifkator). Eine offizielle Bekanntgabe dieser EG-Nr. wird nach Prüfung der Stoffidentität durch die ECHA erfolgen. Die neue Nomenklatur von Kohlenwasserstoff-Lösemitteln bezieht sich damit auf neue Gruppennamen der HSPA (Hydrocarbon Solvents Producers Association). Die vormals verwendete CAS-Nr. dient weiterhin als Referenz für verschiedene internationale Chemikalieninventare.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Der Verunfallte hat Atemstillstand: Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Der Verunfallte ist bewußtlos, aber atmet: Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.
Ist der Verunfallte bei Bewußtsein: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Schutz der Ersthelfer :
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise für den Arzt :
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Symptome können verzögert auftreten.

Nach Einatmen
Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.
Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand.
Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Vorbeugender Hautschutz

Nach Augenkontakt
Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe unter Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO_2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.
Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise :
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Kohlenwasserstoffe, Rauch
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Zusätzliche Hinweise

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.
Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei erwärmtem oder versprühtem Produkt : Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal :
Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.
Notfalls persönliche Schutzausrüstung tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen. Siehe unter Abschnitt 8.
Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte :
Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - grosse Mengen an verschüttetem Material : Eindämmen. Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemeittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere

Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gemäß den Explosionsschutz-Regeln (BGR 104) erforderlich:
Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung und -überwachung, Inertisierung, Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen, u.a.).
Vermeidung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen, explosionssichere Elektroinstallation, Erdung, u.a.).
Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken (explosionsdruckfeste Bauweise, Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung, u.a.).

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Fässer nicht mit Druck entleeren.
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Sprühnebel können bei Temperaturen unterhalb des Flammpunktes entzündlich sein.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Feuerlöscher der Brandklasse B

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise auf Umgangsarten, die besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich machen :
Insbesondere bei Ab- und Umfüll-, Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung sicherzustellen.
Zur Begrenzung der Emission durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigung (Filter, Gaswäscher, Verbrennung) zugeführt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Bei Temperaturen zwischen +10 °C und +30 °C aufbewahren.
Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte:
Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert.
Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf.

Branchenspezifische Regelungen :
Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungs- und Beobachtungsverfahren : Keine.

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeter Control-Banding-Ansätze :
Control Banding für Chemikalien nach dem ILO-Chemical Control Toolkit (ICCT):
ICCT-Richtlinien und Control Guidance Sheets
(http://www.ilo.org/legacy/english/protection/safework/ctrl_banding/toolkit/main_guide.pdf)
Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind bestehende Modelllösungen zu berücksichtigen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gestaltung geeigneter Arbeitsverfahren und technischer Steuerungseinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel (räumliche Trennung von Mensch und Maschine, Modelllösungen als geprüfte Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik, Verfahrensoptimierung / Sprühroboter, Arbeitsmittel zur Vermeidung von Hautkontakt, Arbeitszeitmodelle).

Orientierende Konzentrationsmessungen:
Geeignete Prüfröhrchen zur Messung der Momentankonzentration in der Luft am Arbeitsplatz:
DRÄGER Prüfröhrchen - Kurzzeitröhrchen - Benzinkohlenwasserstoffe 10/a (n-Octan, Messbereich: 10 - 300 ppm, Messdauer: 60 s) (http://www.gasmesstechnik.de)
DRÄGER Prüfröhrchen - Kurzzeitröhrchen - Benzinkohlenwasserstoffe 100/a (n-Octan, Messbereich: 100 - 2500 ppm, Messdauer: 30 s) (http://www.gasmesstechnik.de)

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Siehe unter Abschnitt 7.

Durchführung kollektiver Schutzmaßnahmen an der Gefahrenquelle und organisatorischer Maßnahmen (lokale Absaugung, technische Be- und Entlüftung, Raumlüftung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Betriebsstörungen / bei Notfällen / nach Unfällen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, verhaltenbezogene Maßnahmen: Betriebsanweisung / Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge).
Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Durchführung individueller und persönlicher Schutzmaßnahmen - PSA (persönliche Schutzausrüstung - PSA).

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Tragzeitbegrenzung beachten. Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, daß die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol-% Sauerstoff enthält, und die höchstzulässige Gaskonzentration - in der Regel 0,5 Vol-% - nicht überschreitet.

Halbmaske oder Viertelmaske mit Kombinationsfilter A1P1/A2P2 für Gase, Dämpfe und Partikel
Filtrierende Halbmaske oder Viertelmaske mit Kombinationsfilter FFA1P1/FFA2P2 für Gase, Dämpfe und Partikel (EN 405)
Gasfiltrierende Halbmaske FFA (EN 405)
Modell 4251 (FFA1P1 - 1000 ml/m3) / 4255 (FFA2P2SL - 5000 ml/m3) (3M)

Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter (EN 140, EN 14387)
Filtertyp 6051 (A1 - 1000 ml/m3) / 6055 (A2 - 5000 ml/m3) (3M)
Vollmaske mit Gasfilter (EN 136, EN 14387)
Gasfiltertyp: A, Kennfarbe: braun

Hautschutz

Handschutz :
Nur Chemikalienschutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III gemäß EN 374 verwenden.
Geeignete Materialien bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 min. Permeationszeit nach EN 374, BGR 195, ZH 1/706):
Fluorkautschuk / FKM / Viton (KCL-VITOJECT® - Art. Nr. 890) - Schichtdicke : 0,7 mm
Nitrilkautschuk / NBR (KCL-CAMATRIL VELOURS® - Art. Nr. 730) - Schichtdicke : 0,4 mm

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt oder Spritzern (Empfohlen: Schutzindex 3, entsprechend > 60 min. Permeationszeit nach EN 374):
Einmal-Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitril / NBR (KCL-DERMATRIL® P - Art. Nr. 743) - Schichtdicke : 0,2 mm

Hersteller :
Kächele-Cama Latex GmbH, Industriepark Röhn, Am Kreuzacker 9, D-36124 Eichenzell
Telefon : +49-6659-87-300, Telefax : +49-6659-87-155, Internet : http://www.kcl.de, E-Mail : vertrieb@kcl.de

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Quelle: CHEMIKALIEN-MANAGER - KCL-Software für den Handschutz. Es ist zu bachten, daß die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflußfaktoren (z.B. thermischer und mechanischer Beanspruchung sowie den besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelten Permeationszeit sein kann. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleinen Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchszeit. Die angegebenen Permeationszeiten gemäß EN 374 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von maximal 50 % der Permeationszeit empfohlen. Sie beziehen sich auf das reine Lösungsmittel als Hauptkomponente.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind vorzuziehen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Stündlichen Handschuhwechsel vornehmen oder spezielle Hautschutzpräparate für Handschuhträger verwenden, z.B. physioderm® proGlove
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Schutzhandschuhe bei Defekt und nach Ablauf der Tragedauer entsorgen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Vorbeugender Hautschutz : Hautschutzplan erstellen.
Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden (wasserlösliche O/W-Emulsionen),
z.B. sansibal® / sansibon®, dualin®
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen,
z.B. ecosan®, topscrub® soft / topscrub® extra / topscrub® nature
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden,
z.B. physioderm® creme, cura soft® / cUrea soft®

Hersteller :
Peter Greven Physioderm GmbH, Procter-&-Gamble-Str. 26, D-53881 Euskirchen
Telefon : +49-(0)2251 77617-61, Telefax : +49-(0)2251 77617-44, Internet : http://www.physioderm.de, E-Mail : info@physioderm.de

Sonstige Schutzmaßnahmen :
Körperschutz :
Schutzkleidung für leichte Beanspruchung (EN 340) :
Schutzanzug (Kategorie III gemäß EN 374, Typ 4) - Sprühdichte Kleidung mit Schutz gegen flüssige Aerosole (EN 14605, EN 468),

z.B. TYVEK Classic Plus - Typ 4/5/6 (Internet : http://www.dpp-europe.com/?lang=de), Sicherheitsschuhe, antistatische Stiefel (EN 344)

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Thermische Gefahren

Keine thermischen Gefährdungen bei der Verwendung dieses Produkts.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

		Prüfnorm
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	< - 20 °C	Literaturhinweis
Siedebeginn und Siedebereich:	> 170 °C	Literaturhinweis
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar	
Erweichungspunkt:	unbestimmt	
Flammpunkt:	> 60 °C	EN ISO 2719

Explosionsgefahren

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Die Angaben für Dampfdruck, Zündtemperatur und Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Lösemittel / Lösemittelgemisch.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	Literaturhinweis
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol.-%	Literaturhinweis
Zündtemperatur:	> 200 °C	Literaturhinweis

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend

Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 1 hPa	Literaturhinweis
Dampfdruck: (bei 50 °C)	< 6 hPa	Literaturhinweis
Dichte (bei 20 °C):	0,8 g/cm³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	< 0,1 g/L	Literaturhinweis
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar (Zubereitung)	
Dyn. Viskosität:	unbestimmt	
Kin. Viskosität: (bei 23 °C)	> 7 mm²/s	3 EN ISO 2431
Auslaufzeit: (bei 23 °C)	39 s	3 EN ISO 2431

Dampfdichte: (bei 25 °C)	~5.4 (Air=1), M~168 g/mol	Literaturhinweis
Verdampfungsgeschwindigkeit: (bei 20 °C)	< 0.1 (n-BuAc=1)	Literaturhinweis
Lösemitteltrennprüfung:	nicht anwendbar	
Lösemittelgehalt:	unbestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	unbestimmt

Explosionsgruppe (94/9/EG) : IIA (Norm-/Grenzspaltweite > 0,9 mm)
Temperaturklasse (94/9/EG) : T3 (T > 200 °C ... <= 300 °C)
Leitfähigkeit : < 10E-08 S/m

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion : Siehe unter Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Im Falle eines Brandes: Siehe unter Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.
Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen /
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften :

Nach Verschlucken :
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Einatmen :
Beim Einatmen des Aerosols kann es zur Reizung der Schleimhäute kommen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand.

Nach Hautkontakt :
Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorbtion durch die Haut führen. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Nach Augenkontakt :
Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

Wechselwirkungen:
Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

Fehlen spezifischer Daten:
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben:
Nicht relevant / Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität
Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
LD50/oral/Ratte = > 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen = > 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte = > 20 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
90622-57-4	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	> 5,6 mg/l	Ratte	4
64741-65-7	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	> 5,6 mg/l	Ratte	4
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	> 5,6 mg/l	Ratte	4
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	> 5,6 mg/l	Ratte	4
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 4800 mg/kg	Ratte [männlich]	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2400 mg/kg	Ratte	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	36 mg/l	Ratte	4

Reiz- und Ätzwirkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen
Nach Einatmen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nach Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition
Subakute bis chronische Toxizität :
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.
Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität) :
Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet .
LC50/96Std./Guppy = > 100 mg/l
EC50/72Std./Alge = > 100 mg/l

EC50/48Std./Daphnia = > 100 mg/l

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar
Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar
Verhalten in Kläranlagen : Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
90622-57-4	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss	96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata	72 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Daphnia magna	48 h
64741-65-7	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss	96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata	72 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Daphnia magna	48 h
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss	96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata	72 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Daphnia magna	48 h
90622-58-5	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	Oncorhynchus mykiss	96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata	72 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Daphnia magna	48 h
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan				
	Akute Fischtoxizität	LC50	(> 0,022) mg/l	Oncorhynchus mykiss	96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	(> 0,022) mg/l	Pseudokirchnerella subcapitata	96 h
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	(> 0,015) mg/l	Daphnia magna	48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse) : Nicht zutreffend
Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse) : Nicht zutreffend
Photochemische Elimination (Photooxidation) : Keine Daten verfügbar
Biologischer Abbau :
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten :
Nicht leicht biologisch abbaubar (31,3 % nach 28 Tagen). - OECD 301E, C.4-B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) : nicht anwendbar (Zubereitung)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht anwendbar (Zubereitung)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	6,488

12.4. Mobilität im Boden

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar
Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption) : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante) : Das Produkt verdunstet langsam.
Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate) : Das Produkt verdunstet langsam.

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Kohlenwasserstoff UVCB's. Standardtests für diesen Endpunkt beziehen sich auf monomolekulare Stoffe und sind nicht anwendbar auf UVCB´s

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP) : Keine Daten verfügbar
Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP) : Keine Daten verfügbar
Erwärmungspotential (GWP) : Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden. Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen.
Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der AVV (2000/532/EG) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (< 20 kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen. Vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Reste von Wasch- und Spülflüssigkeiten) sind die einschlägigen Regelwerke auf Länder- und kommunaler Ebene zu beachten. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abfall- bzw. Umwelt-Beauftragten oder an die zuständige Behörde.
Unverbindliche Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß AVV :

Abfallschlüssel Produkt

070204 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070204 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet

werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Reinigung durch Wiederverwerter. Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben durch Produktreste kontaminiert und können durch Dämpfe Gefahren bergen. Sie sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen. Die Konditionen der regionalen Rekonditionierbetriebe sind zu beachten.
Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
Empfohlene Reinigungsmittel: Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport
Nicht relevant

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) = 78 % w/w.
VOC-Wert (25 °C) = 626 g/L.

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht zutreffend
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 - Detergenzienverordnung: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht zutreffend
Beschränkungen chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII: Nicht zutreffend

Zulassung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XIV: Nicht zutreffend

Richtlinie 2004/42/EG - Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken: nicht anwendbar
Richtlinie 96/82/EG - Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso II), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/105/EG: Nicht zutreffend

EG-Chemikalieninventare: Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS / ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen (Polymere, No-longer-polymer / NLP - 92/32/EWG). Die Einsatzstoffe (Monomere) der Polymeren sind gelistet.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende(n) Stoff(e) durchgeführt:
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten, EG-Nr. : 918-167-1
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten, EG-Nr. : 918-167-1
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten, EG-Nr. : 920-901-0
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten, EG-Nr. : 927-285-2

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Klassifizierung nach VbF:	AIII - Flüssigkeit mit 55 °C < Flpkt. < 100 °C
Wassergefährdungsklasse (D):	1 - schwach wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise
Internationale Chemikalieninventare (Registrierungsstatus für Stoffe): Keine Daten verfügbar

Europäische Produktinventare (Registrierungsstatus für Zubereitungen):
Istituto Superiore di Sanità / Archivio Preparati Pericolosi - ISS (http://www.preparatipericolosi.iss.it/iss/index.phtml):
Dieses Produkt wurde angemeldet.
Kemikalieinspektionen / Produktregistret / Swedish Chemicals Inspectorate - KemI (http://apps.kemi.se/nclass/default.asp):
Dieses Produkt wurde angemeldet.
Schweizerische Eidgenossenschaft - Bundesamt für Gesundheit - BAG (http://www.bag.admin.ch) / Anmeldestelle Chemikalien (http://www.cheminfo.ch) / Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe - IGS (http://igs.naz.ch/index.html):
Dieses Produkt wurde angemeldet.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
FDA-Status: Das Produkt kann nicht in Übereinstimmung mit bestehenden Regelungen in Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt eingesetzt werden.
NSF-H1-Listung lebensmittelverträglicher Stoffe: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen
Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen in dieser Revision unter Abschnitt: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abschlußklausel:
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung dar. Es kann als Grundlage zur Erstellung einer Betriebsanweisung dienen, darf diese aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten enthoben. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten

(Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service.
DNEL: Derived No-Effect Level.
EC: Effective concentration, 50 percent (mittlere akute effektive (Wirk-)konzentration).
EG: Europäische Gemeinschaft.
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe, Altstoffverzeichnis).
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe, Neustoffverzeichnis).
IC50 / ErC50: Inhibitory concentration, 50 percent (mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate).
EN: Europäische Norm.
FDA: US-Food and Drug Administration.
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).
ISO: Norm der International Standards Organisation.
LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere akute tödliche Konzentration).
LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere akute tödliche Dosis).
log Kow (Pow): Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser.
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Predicted No-Effect Concentration.
UN: United Nations (Vereinigte Nationen).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut aller R-, H-, EUH-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 dieses Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird - siehe vorherige Liste. Diese(r) R-, H-, EUH-Sätze/R-, H-, EUH-Satz gelten/gilt für den/die Inhaltsstoff(e), geben/gibt jedoch nicht notwendigerweise die Einstufung des Produktes wieder.

Schulungshinweise:
Jährliche Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen gemäß Artikel 8 der Richtlinie 98/24/EG.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:
Hinweise zur Anwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen (http://www.acmos.com).

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Andere ohne weiteres zugängliche Quellen:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) in der jeweils gültigen Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG (CLP) in der jeweils gültigen Fassung

Stoffrichtlinie 67/548/EWG in der jeweils gültigen Fassung
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung
Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz von Mitgliedsstaaten der EU - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (OSHA) (http://osha.europa.eu/en/topics/ds/oel/index.stm/members.stm)
European Chemical Substances Information System - ESIS (http://esis.jrc.ec.europa.eu)
MERCK Chemical Databases - MERCK Chemicals (http://www.merck-chemicals.com)

Weitere Informationen und Praxishilfen im Internet (schriftliche und elektronische Quellen):
Europäische Chemikalienagentur - ECHA (http://echa.europa.eu)
Der Zugang zum EU-Recht - EUR-Lex (http://eur-lex.europa.eu)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Die Übergangsfrist gemäß CLP-Verordnung (Artikel 61) ist noch nicht abgelaufen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor (Abteilung: Arbeits- / Produktsicherheit)
Ansprechpartner: Herr Dryhaus (Telefon: +49-421-5189-0, Telefax: +49-421-5189-871)
Bürozeiten: Mo. - Do. von 7.30 - 16.15 h und Fr. von 7.30 - 13.30 h. Außerhalb der Bürozeiten keine Anrufumleitung.